

(Vizepräsident Fräßdorf.)

(A) und für ihre Hinterbliebenen Fürsorge treffen. Die Sozialdemokratie setzt wohl an Stelle der Religion etwas, was sie nach unserer Überzeugung völlig ersetzt. Darüber zu reden, haben wir wohl später noch Gelegenheit. Ich möchte aber den Herrn Abg. Dr. Böhme ersuchen, sich einmal die Kriminalstatistik des Reiches anzusehen, da wird er finden, daß gerade in den Bezirken des Reiches, wo die Sozialdemokratie dominiert und die sozialdemokratischen Anschauungen am weitesten Verbreitung gefunden haben, die groben Delikte weit seltener sind als in den Bezirken, wo die Religion noch heute dominiert. Ich brauche nur zu verweisen auf den Gegensatz zwischen Berlin und Bayern, zwischen Hamburg und Posen, zwischen Sachsen und Oberschlesien. Wenn Sie das vergleichen wollen, dann werden Sie den wohlthätigen Einfluß der sozialdemokratischen Tätigkeit empfinden.

(Lachen rechts. Sehr richtig! links.)

Ich möchte dann noch auf eins hinweisen, was der Herr Abg. Dr. Böhme in die Debatte hineingezogen hat, ohne daß es meines Erachtens hineingehört. Es ist zwar sein gutes Recht, aber ebenso bin ich berechtigt, meine Meinung darüber zu sagen. Das war die Mittelstandspolitik. Sie führten aus, der Beamte müsse sich bewußt sein, daß er zum Staate zu halten habe. Gewiß, der Meinung sind wir auch, es wird aber in der Regel auf jener Seite etwas ganz anderes dabei verstanden, nicht: der Beamte hat zum Staate zu halten, sondern: der Beamte hat zur konservativen Partei zu halten.

(Sehr richtig! links.)

Dagegen müssen wir uns aber mit allem Nachdruck wehren. Der Beamte hat das Recht, einer politischen Partei anzugehören, der er angehören will. Das ist sein Staatsbürgerrecht, und das darf ihm nicht genommen werden. Der Beamte hat seine wirtschaftlichen Interessen zu vertreten innerhalb der gesetzlich gezogenen Grenzen, wie er will; er kann unseres Erachtens Genossenschaften angehören, die Lebensmittel möglichst billig einkaufen und anderes mehr, daran darf er nicht gehindert werden. Wir weisen diese konservative Mittelstandspolitik weit von uns; einer Bevormundung der Beamten nach dieser Richtung werden wir nie zustimmen, und deshalb können für uns die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Böhme nicht maßgebend sein.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Hähnel. (C)

Abg. Dr. Hähnel: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich an der Polemik, wie sie namentlich durch die letzten Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten angeregt worden ist, zu beteiligen. Der Grund, weswegen ich mich zum Worte gemeldet habe, ist lediglich der, daß ich den Gesetzesvorlagen eine möglichst prompte, schnelle und ersprießliche Erledigung wünsche und daß ich meinerseits dazu, daß dies geschehe, einen kleinen Beitrag wenigstens liefern will.

Meine Herren! Es ist zunächst die Überweisungsfrage. Die Überweisungsfrage ist insofern wichtig, als davon die Gründlichkeit der Vorberatung in den Deputationen abhängt. Wenn man die Möglichkeiten alle erwägen wollte, so würden es sechs Möglichkeiten sein, durch die eine Erledigung stattfinden könnte. Ich will mich aber auf diejenigen beschränken, die nahe liegen.

Da ist die erste entscheidende Frage die, welcher Deputation resp. welchen Deputationen in einer bestimmten Reihenfolge die Vorlage überwiesen werden soll. Meine Herren! Die Scheidegrenze dafür, welcher Deputation nach dieser Richtung hin der Vorrang, will ich einmal sagen, ohne damit einen Rangstreit anregen zu wollen, gebührt, ist meines Erachtens im gegenwärtigen Falle darin zu suchen, ob das Gesetztechnische oder ob das Finanzielle den Hauptinhalt bildet. Es kann gar kein Zweifel darüber entstehen — und das ist doch auch in der Begründung der Vorlage und in der heutigen weiteren Begründung durch die beiden Herren Minister erwiesen —, daß die finanzielle Tragweite, die finanzielle Frage unter allen Umständen und bei aller Wertschätzung der philanthropischen Fragen an erster Stelle steht.

(Sehr richtig.)

Es kann sich nicht darum handeln, um nur ein Beispiel aus der Debatte anzuführen, ob man den Ausdruck „Versorgung“ oder „Versorgungsbeihilfe“ in der Überschrift wählt. Das würde eine Frage sein, die vielleicht die Gesetzgebungsdeputation besser entscheiden könnte als die Finanzdeputation. Aber daß man deswegen die Gesetzgebungsdeputation als bei der Vorlage vorwiegend beteiligt ansehen könnte, das, glaube ich, ist nicht der Fall.

Meine Herren! Es liegen nun zwei Anträge vor: einmal der Antrag des Herrn Abg. Dr. Böhme, die Gesetzesvorlagen an die Finanzdeputation A zu über-